

Tätigkeitsbericht
des Vorstandes des
Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes
Rheinland-Pfalz e.V.
für die Zeit vom 01. 01. bis 31. 12. 2016

Die Tätigkeit des Vorstandsvorstandes orientiert sich an der Verbandssatzung, an den Beschlüssen des Verbandstages und des Verwaltungsrates. Dieser Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Vorstandsarbeit des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes Rheinland-Pfalz e.V. im Geschäftsjahr 2016.

Der Tätigkeitsbericht wurde vom Vorstandsvorstand in seiner Sitzung am 22. 07. 2017 beschlossen.

Das Jahr 2016 war für den LBSV außerordentlich arbeitsintensiv.

Im Vorfeld der Neuwahl des Landtages wurden Wahlprüfsteine an die maßgeblichen Parteien versandt mit der Aufforderung zu sozialpolitischen Themen Stellung zu nehmen.

Die angeschriebenen Parteien haben in ihren Antworten zu erkennen gegeben, dass sie die Auffassung des LBSV in wesentlichen Punkten, etwa beim finanziellen Nachteilsausgleich, der Barrierefreiheit, der Inklusion und dem Wahlrecht zum Schulbesuch teilen.

Erfreulich ist festzustellen, dass in den Antworten auch eine Wertschätzung der Tätigkeit des LBSV als Selbsthilfeorganisation durchgehend zum Ausdruck gebracht wurde.

Zu der neu gebildeten Landesregierung, in der jetzt auch die FDP neben der SPD und den GRÜNEN vertreten ist, bestehen gute Kontakte. Dies wird begünstigt durch den Umstand, dass sowohl die Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler als auch der Staatssekretär David Langner wieder an die Spitze des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie berufen wurden.

Von außerordentlicher Bedeutung waren die im Berichtszeitraum vorbereiteten Gesetze. Dabei ist zunächst der Kampf um ein faires Bundesteilhabegesetz (BTHG) welches zum 01. 01. 2017 in Teilen in Kraft getreten ist, aber auch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III, die ebenfalls zum 01. 01. 2017 in Kraft traten zu nennen. Gerade das PSG II musste zu einer Änderung sämtlicher Landesblindengeldgesetze in Deutschland führen, weil durch dieses Gesetz eine Umstellung von bisher 3 Pflegestufen auf nunmehr 5 Pflegegrade erfolgte.

Durch die nunmehr erhöhten Beträge nach dem PSG II war es erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass die Anrechnungsvorschriften des Landesblindengeldgesetzes so angepasst werden, um finanzielle Nachteile für Menschen die blind und pflegebedürftig sind, auszuschließen.

Trotz eines entgegenstehenden Ministerratsbeschlusses ist uns dies mit vereinten Kräften in zähen Verhandlungen mit allen Entscheidungsträgern, aber auch mit anderen Verbänden, letztlich gelungen, wobei das Gesetz allerdings formal immer noch nicht verabschiedet ist.

Auch im Kampf für ein faires BTHG war der LBSV auf verschiedenen Ebenen aktiv. Zum einen wurden alle 32 Bundestagsabgeordneten des Landes Rheinland-Pfalz mit gleichlautenden Schreiben, in denen die Positionen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe dargelegt wurde, angeschrieben und um Unterstützung gebeten und zum anderen nahm der LBSV am 07. 11. 2016 mit vielen anderen Verbänden in Berlin am Brandenburger Tor an einer Demonstration für ein faires BTHG teil.

Zu den weiteren Aktivitäten des Vorstandes im Einzelnen:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland trat am 26. März 2009 in Kraft.

Auch nach der Fortschreibung des Aktionsplanes am 02. 12. 2015 bis zum Jahre 2020 ist die Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen erforderlich. Der Vorsitzende hat diese Tätigkeiten im Berichtszeitraum – wie in der Vergangenheit – ausgeübt.

Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Die Anstrengungen des Vorstandes erstrecken sich besonders auf die Bereiche des Sozial-, Behinderten- und Arbeitsrechts.

Seit dem 01.04.1995 ist in Rheinland-Pfalz in einem Landesgesetz anerkannt, dass blinde Menschen behinderungsbedingte Mehraufwendungen haben, die auszugleichen sind. Dieses Gesetz beinhaltet immer noch einige Defizite, insbesondere für die Bewohner von Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Landesblindengeldgesetzes aufgrund des zum 01. 01. 2017 in Kraft tretenden PSG II hat der LBSV die aus seiner Sicht bestehenden Defizite des Gesetzes nochmals explizit schriftlich vorgetragen, ohne dass es im Berichtszeitraum zu einem Gespräch hierüber gekommen ist.

Die Bestrebungen des DBSV, ein einheitliches Blindengeld im Zuge des BTHG in der Bundesrepublik zu schaffen, waren ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll in das bereits bestehende SGB IX als besonderer Teil integriert werden.

Die Leistungen sind weiterhin nicht einkommens- und vermögensfrei, wengleich beabsichtigt ist, die Grenzen jedenfalls im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, weiter zu fassen. Die Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bleiben aber leider unverändert auf dem Niveau der Sozialhilfe.

Auch bei der künftigen Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des BTHG im Jahre 2017 ist Wachsamkeit geboten, denn die Länder haben hier weitreichende Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten, die auch der LBSV ausfüllen sollte.

Dies gilt auch für die maßvolle Weiterentwicklung der Inklusion, also das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an. Auch hier ist Aktionismus kein guter Ratgeber.

Gesetzesanwendung

Zwischen Gesetzestheorie und -praxis sind in den verschiedensten Bereichen Diskrepanzen offensichtlich. Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, sind die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer wieder aktiv. Sieben Jahre nach der Neugründung der bundesweit tätigen Rechtsberatungsgesellschaft, rbm (rechte behinderter Menschen), kann weiterhin ein sehr positives Fazit gezogen werden. Mit bis zu fünf Juristen werden dort die Belange von blinden und sehbehinderten Menschen vertreten.

Allerdings führt der erhöhte Arbeitsanfall zu relativ langen Bearbeitungszeiten, was für die Hilfesuchenden weitere Probleme mit sich bringt, da die Lebensverhältnisse sehr oft einem stetigen Wandel unterworfen sind.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten und der sich ständig ändernden Rechtslandschaft ist es äußerst wichtig, dass die Hilfesuchenden die Dienste der rbm als Mitglieder von Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfeorganisationen kostenfrei in Anspruch nehmen können. Somit ist gewährleistet, dass auch bei Fehlen finanzieller Mittel, Rechtsschutz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird diese Leistung zusätzlich aktiv und mit gutem Erfolg bei der Mitgliederwerbung eingesetzt.

Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen (Landesbehindertenbeirat)

Dieses Gremium hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen sozialpolitischen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Der Landesbehindertenbeirat hat auch das Recht, selbst initiativ zu werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen (AG) wird praktisch das gesamte sozialpolitische Spektrum abgedeckt. Der Vorsitzende des Verbandes, Werner Schend, gehört seit Jahren diesem Gremium an und ist Mitglied der sogenannten „Ständigen Arbeitsgemeinschaft“. Dort werden die Sitzungen des Landesbehindertenbeirates vor- und nachbereitet. Darüber hinaus arbeitet er in der „AG Aktionsplan plus“ (UN-Behindertenrechts-Konvention), die ihre Arbeit im November 2015 zunächst abgeschlossen hat mit. Nach der Verabschiedung

des fortgeschriebenen Aktionsplanes wird nunmehr mittelfristig sich das Aufgabenfeld ändern, und zwar geht es in erster Linie darum, die neu kreierten Aufgaben und Zeilen zu begleiten und zu unterstützen.

Als Mitglied der „AG Bildung und Erziehung“ hat der LBSV darüber hinaus die Möglichkeit der Einflussnahme im Bereich der inklusiven Beschulung.

Zielvereinbarungen

Der gesetzlich verankerte Gestaltungsspielraum zur Schaffung und Förderung einer barrierefreien Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft, wurde auch im Jahr 2016 vom Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V. genutzt. Für unseren Verband teilen sich diese sehr wichtige Aufgabe die Vorstandsmitglieder Anja Geißler und Walter Harth.

Beispielhaft sei erwähnt, dass in den Einkaufsmärkten für vollblinde Kunden geschulte Einkaufsassistenten zur Verfügung stehen. Für sehbehinderte Kunden werden kontrastreichere und in Großschrift gestaltete Warenauszeichnungen angeboten, sowie Leselupen und verschiedene andere Einkaufshilfen bereitgehalten.

Unter der Federführung der LAG fanden im Berichtszeitraum leider kaum Verhandlungen über Zielvereinbarungen statt.

Sehbehinderung

Die Universitätsaugenklinik Mainz bietet die Leistungen der Sehbehindertenambulanz, trotz der offen stehenden Kostenfrage, weiterhin an. Die Abteilung Kinder- und Ophthalmologie/Strabologie wurde dankenswerter Weise um drei Ophthalmologinnen aufgestockt. Dort gibt es die Möglichkeit, den verbliebenen Sehrest bei eingeschränktem Sehvermögen durch kleinere Hilfen zu schulen und durch entsprechende Sehhilfen testen zu lassen. Seit vier Jahren besteht eine Verlinkung über die Homepage des Verbandes mit der zuvor genannten Abteilung der Universitätsaugenklinik. Alle Mitglieder und Hilfesuchenden können direkt über das Internet schnell mit der Sehbehindertenambulanz Kontakt aufnehmen.

Zusätzlich hat der Verband für seine Beratungsdienste einen weiteren Fachberater mit einer speziellen Ausbildung im Bereich Low-Vision für sehbehinderte Menschen gewonnen. Auch dort kann der verbliebene Sehrest ausgetestet und durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel geschult werden. Für unsere Mitglieder sind die Beratungsdienste kostenfrei. Seit Februar 2012 nimmt Frau Susan Wepler, Vorstandsmitglied des BSV Rheinhessen, die Aufgabe der Sehbehindertenbeauftragten für den Verband wahr. Der bundesweite Tag der Sehbehinderten am 06. 06. 2016 widmete sich der barrierefreien Gestaltung von Treppen. Hier hat Frau Wepler dankenswerterweise einen Lokaltermin vor dem Rathaus in Mainz organisiert, der auch in der örtlichen Presse (Mainzer Allgemeine Zeitung) gebührende Beachtung fand.

Erschließung neuer Berufsfelder

Blinden und sehbehinderten Menschen stehen nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer adäquaten beruflichen Tätigkeit einzubringen. Die grundgesetzlich garantierte freie Berufswahl ist in der Praxis oft sehr eingeschränkt. Trotz sinkender Arbeitslosigkeit sind blinde und sehbehinderte Menschen in besonderem Maße immer wieder betroffen. Durch den Wegfall klassischer Berufsfelder, wie z.B. Telefonisten oder Schreibkräfte wird dies zunehmend verstärkt.

Allerdings bieten die elektronischen Möglichkeiten doch Anlass zu der Hoffnung, dass zumindest für einen bestimmten Personenkreis sich künftig verstärkt Berufsmöglichkeiten entwickeln.

Der Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e.V. steht interessierten Arbeitgebern als Ansprechpartner in Fragen der Beschäftigung blinder und sehbehinderter Menschen zur Verfügung.

Ebenso wirkt der Verband (z.B. durch berufsspezifische Fachgruppen) bei der Erhaltung und Förderung von Kenntnissen Berufstätiger mit.

Nach Aussage der Landesregierung blieb im Berichtsjahr die Pflichtquote bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst wie im letzten Jahr bei 5,2 %. Landesweit hat die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, ganz gering abgenommen.

Unsere Bemühungen müssen speziell darauf gerichtet sein, bestehende Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu erhalten. Nur etwa 50 % der blinden Menschen im berufsfähigen Alter stehen tatsächlich in Arbeit. Seit die Vermittlung schwerbehinderter Menschen nicht mehr durch die Agenturen für Arbeit vor Ort vorgenommen wird, beklagen die Berufsförderungswerke einen erheblichen Rückgang an Bewilligung von Mitteln für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Menschen. Dem ist mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken.

Bei der Unterstützung der Arbeitsverwaltung und der Einzelvermittlung bestehen weiterhin Defizite. Frei werdende Arbeitsplätze, welche bereits blindengerecht eingerichtet sind, könnten unserem Verband gemeldet werden, damit solch wichtige Informationen zeitnah und zielgerichtet an die betroffenen Menschen weitergegeben werden können.

Förderung kultureller und sportlicher Bestrebungen

Der Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz ist einer der Träger der Westdeutschen Blindenhörbücherei. Sie erbringt für blinde und sehbehinderte Menschen wichtige Leistungen zur Förderung der Selbstbestimmung und stellt eine kulturelle Bereicherung dar. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten seitens der WBH in der Fortführung der Digitalisierung von Tonträgern. Seit Sommer 2012 gibt es eine WBH-App für das iPhone. Ausgehend von diesem Handy können Hörbücher in Münster direkt bestellt werden, oder man kann sich auf einer Warteliste vormerken lassen. Der gesamte Titelbestand ist als Online-Katalog zugänglich geworden,

so dass Buchbestellungen und Mitteilungen direkt über das Internet möglich sind.

Die Statistik der WBH wies am Ende des Berichtsjahres eine leicht steigende Zahl von Hörerinnen und Hörern aus.

Der Landesblinden- und Sehbehindertenverband fördert die sportliche Betätigung blinder und sehbehinderter Menschen in den Bereichen Torball, Tandem fahren, Kegeln und Skat. Dadurch können die Mobilität und die Gesundheit erhalten bleiben, sowie die Integration gefördert werden.

Klaus Sommer, ordentliches Mitglied des BSV Westerwald-Rhein-Lahn, hat im Oktober 2013 die Aufgabe des Sportreferenten für den Verband übernommen. Für ihn gilt es, weitere Aktivitäten zu kreieren.

Taubblinde, sowie hör- und sehgeschädigte Menschen

Mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Menschen sind in besonderer Weise betroffen.

Als Ansprechpartner für taubblinde Menschen zeigt sich unser Vorstandsvorsitzungsmitglied Elisabeth Fackert verantwortlich.

Hör-/sehbehinderte und taubblinde Menschen sind in besonderer Weise betroffen. Regelmäßig werden für diesen Personenkreis spezielle Kurse und Seminare vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) organisiert.

Der Verband hat dies besonders berücksichtigt. In einem vom Vorstandsvorsitzungsmitglied gefassten Dauerbeschluss werden die ungedeckten Kosten für die Betroffenen und deren Begleitpersonen übernommen.

Es muss in der Zukunft Aufgabe des LBSV werden, zunächst den Bedarf zu ermitteln und dann konkrete Hilfen zu leisten.

Förderung der Brailleschrift

Der Verband bietet bei entsprechendem Bedarf Kurse zum Erlernen der Punktschrift für späterblindete Menschen an. Durch die Vermittlung der Kulturtechniken, Lesen und Schreiben, wird es betroffenen Menschen wesentlich erleichtert, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen. Dadurch können sie ein wenig aus ihrer Isolation herausgeführt werden.

Durch die Ausbildung weiterer Personen zu Punktschriftlehrer/Innen, könnte der Verband sein Angebot erweitern.

Allerdings fand im Berichtszeitraum ein Kurs zum Erlernen der Punktschrift nicht statt.

Hilfsmittel

Der Referent für allgemeine Hilfsmittelfragen ist unser Vorstandsmitglied Walter Harth. Er kümmert sich persönlich und in vielen Telefonaten um Fragen von Hilfsmittel spezifischen Angelegenheiten der Mitglieder unserer regionalen Blinden- und Sehbehindertenvereine in Rheinland-Pfalz. In diesen Gesprächen ging es im besonderen Maße um Entscheidungshilfen bei Hilfsmittelanschaffungen und speziellen Fragen zum Einsatz von Computerprogrammen und zunehmend auch weiterer elektronischer Hilfsmittel, wie z. B. I-phon und Smart-phon.

Herr Harth ist auch für die Pflege der Homepage verantwortlich.

Die Sight City in Frankfurt ist Europas größte Fachmesse für blinde und sehbehinderte Menschen. Rund 100 Aussteller, darunter Selbsthilfeorganisationen, Hilfsmittelaussteller sowie Berufs- und Bildungseinrichtungen informierten über ihre aktuellen Angebote.

Umwelt und Verkehr

Die Behindertenverbände sind bestrebt in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln barrierefreie Verhältnisse zu erreichen.

In diesen Bereichen sind alle Vorstandsmitglieder immer wieder aktiv.

Unser Vorstandskollege Engelbert Jost ist in all den Bereichen für die Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Senioren aktiv.

Förderstätte Wilgartswiesen

Der LBSV Rheinland-Pfalz e. V. ist Hauptgesellschafter einer gGmbH, die in Wilgartswiesen (Pfalz) eine Einrichtung für Menschen betreibt, welche neben der Blindheit bzw. Sehbehinderung an mindestens einer oder gar mehreren weiteren schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden.

Nach dem Umzug im Jahre 2014 werden die Bewohnerinnen und Bewohner nunmehr in dem Neubau optimal betreut. Dies ist auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr große Erleichterung. Ebenso findet der Neubau natürlich auch große Wertschätzung bei den Angehörigen unserer Bewohner.

Die Betreuung in Wilgartswiesen wird hervorragend durchgeführt und verdient höchste Anerkennung. Es gibt keinerlei Fachkräftemangel. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben sich nach einem zuvor durchgeführten Praktikum häufig um eine Festanstellung im „Haus an der Queich“. Wie in der Vergangenheit nimmt die Bevölkerung des Ortes regen Anteil am Geschehen des Hauses. Der seit Jahren bestehende Förderverein tut sein Übriges, indem er das Haus z. B. finanziell unterstützt.

Die Mitgliedsvereine

Der Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz besteht aus neun selbstständigen regionalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen. Diese nehmen schwerpunktmäßig die Arbeit vor Ort wahr. Dazu zählt insbesondere

die Betreuung der Einzelmitglieder und Hilfesuchender vor Ort. Zwischen den Mitgliedsvereinen und dem Landesverband besteht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Leider musste der Blinden- und Sehbehindertenverein für Worms und Umgebung e. V. mit Ablauf des Berichtszeitraumes aufgelöst werden. Es fanden sich keine Damen und Herren mehr bereit, die Aufgaben, insbesondere im Vorstand, wahrzunehmen.

Für die Jahrzehnte lange hervorragende Arbeit des BSV Worms dankt der LBSV RLP herzlich.

Veranstaltung Blickpunkt AUGE

Der DBSV stellte in einer Veranstaltung in Frühjahr 2016 das Projekt: Beratungsangebot Blickpunkt AUGE vor.

In der lebhaften Diskussion wurde herausgearbeitet, dass diese Beratung in Rheinland-Pfalz durch die selbständigen örtlichen Blinden- und Sehbehindertenvereine bereits seit Jahren durchgeführt wird, somit ein zusätzlicher Bedarf nicht erkennbar ist.

Sozialseminar des Verbandes

In der Zeit vom 09. – 11. September 2016 fand erneut zur Schulung der ehrenamtlich tätigen Personen aus den Vorständen der regionalen Ortsvereine, ihren Mitgliedern und den Vorstandsmitgliedern des Verbandes wiederum ein Sozialseminar des Verbandes im Hotel Strand-Cafe in 53547 Roßbach/Wied statt.

Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Pflegeversicherung,
- Rechte behinderter Menschen (rbm),
- Sponsoring,
- Verbandsarbeit.

Das Seminar wurde von allen Teilnehmern sehr gut angenommen. Alle Referate waren sehr informativ. Es wurde beschlossen, auch im Jahre 2017 wiederum im selben Hotel ein Sozialseminar durchzuführen. Die Seminarteilnehmer äußerten auch schon Themenvorschläge.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes verfolgt drei Zielrichtungen:

- extern soll um Verständnis für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen geworben werden,
- extern soll ein höherer Bekanntheitsgrad erreicht werden, um so einen gesunden Mitgliederzuwachs sicherzustellen und

- intern ist dem behinderungsbedingten Informationsdefizit, vor allem blinder Menschen, entgegen zu wirken.

Die externe Öffentlichkeitsarbeit stellt besondere Anlässe in den Vordergrund.

Verbandszeitschrift

Seit dem Jahr 2011 wird die „Phonopost“, so der Name unserer Verbandszeitschrift, ausschließlich auf DAISY-CD herausgegeben. Sie erscheint sechsmal im Jahr und zwar immer in den geradzahligen Monaten. Auf allen Ausgaben waren unterhaltsame Beilagen zu hören, welche von Ulrike Seibert zusammengestellt wurden.

Die „Phonopost“ berichtet über Aktivitäten unserer Selbsthilfeorganisationen, das Behinderten- und Sozialrecht, neue und bewährte Hilfsmittel und vieles andere mehr. Von den über 100 Themen, die im Berichtsjahr abgehandelt wurden, waren u. a.:

- Termine und Aktivitäten der Mitgliedsvereine,
- Sehbehindertentag,
- Aktivitäten der Fach- und Sondergruppen,
- aus der Arbeit des Vorstands,
- Haussammlung 2016,
- Bericht vom Verbandstag mit Neuwahlen und von Beschlussfassungen
- neue Hilfsmittel,
- Neues aus der Rechtsprechung,
- Aus der Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten Matthias Rösch,

Die Verbandszeitschrift kann nicht kostendeckend angeboten werden, sie ist ein besonderer Service des Verbandes zum Ausgleich des behinderungsbedingten Informationsdefizits blinder und sehbehinderter Menschen.

Weitere Informationen

In mehreren Rundschreiben, sowie zahlreichen Mailinformationen wurden die Vorstandsmitglieder, die Fach- und Sondergruppen, die Mitgliedsvereine sowie der Verwaltungsrat über Neuigkeiten aus dem Selbsthilfewesen informiert. Zur Koordinierung der Vorstandsarbeit gingen den Mitgliedern des Vorstandsvorstandes mehrere Rundbriefe zu; ebenso steht für diesen Zweck eine interne Mailingliste zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat

Es fand am 24. 09. 2016 turnusgemäß die Sitzung des Verwaltungsrates im Blindenzentrum in Mainz statt. Es wurden die Aufgaben des Verwaltungsrates abgearbeitet.

Der Vorstandsvorstand

Das Gremium nahm die satzungsmäßigen Aufgaben wahr.

Weitere Aktivitäten der Vorstandsmitglieder

- **Erteilung von Rechtsauskünften,**
- **Beratung von Institutionen und Einzelpersonen bezüglich der barrierefreien Gestaltung von Internetangeboten und Printmedien,**
- **an den Veranstaltungen und den Aufsichtsratssitzungen der Förderstätte und Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Menschen in Wilgartswiesen nahmen mehrere Verbandsvorstandsmitglieder teil.**

Die Fach- und Sondergruppen

Die berufsbezogenen Fachgruppen des Verbandes erfüllen in ihren Bereichen wichtige Aufgaben für unsere Mitglieder.

Die Fachgruppe für Büroberufe informierte über den schnellen Wandel im Bereich der Bürotechnik. Sie wird vom unserem Vorstandsmitglied Elisabeth Fackert geleitet.

Eine angebotene Tagung der Bürofachgruppe fand im Jahre 2016 wegen fehlender Resonanz nicht statt.

Die Fachgruppe der Physiotherapeutischen Berufe führte im Berichtszeitraum zwei sehr gut besuchte Fortbildungsveranstaltungen durch.

Die Fach- und Sondergruppen erstellen ihre eigenen Tätigkeitsberichte, so dass in diesem Bericht auf weitere Einzelheiten nicht näher eingegangen wird.

Daneben stehen Mitglieder des Verbandsvorstandes und sonstige ehrenamtlich Tätige bei folgenden Schwerpunktthemen als Referenten zur Verfügung:

- **Rehabilitation zur Bewältigung des Alltages,**
- **allgemeine Hilfsmittel,**
- **Tourismus,**
- **Umwelt und Verkehr,**
- **Zielvereinbarungen,**
- **Belange von sehbehinderten Menschen,**
- **taubblinde Menschen,**
- **Eltern blinder Kinder,**
- **Jugendliche und junge Erwachsene**
- **Rechtsfragen,**
- **Öffentlichkeitsarbeit, Verbandszeitschrift,**
- **Kurse**
- **Sport,**
- **EDV und Internet.**

In anderen Bereichen, wie Industrie, Handwerk und vor allem Diabetes, werden noch Ansprechpartner gesucht.

Blindenhilfe in Rheinland-Pfalz e. V.

Mitglieder der Blindenhilfe sind die Blinden- und Sehbehindertenvereine im nördlichen Rheinland-Pfalz. Der Verein ist Träger des „Seniorenstift der Blindenhilfe auf der Karthause“. Das Haus hat eine Kapazität von 110 Bewohnern. Es sind ca. 130 MitarbeiterInnen in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen beschäftigt. Damit ist die Blindenhilfe ein bedeutender Arbeitgeber im Raum Koblenz.

Im Berichtszeitraum konnten umfangreiche Sanierungsarbeiten erfolgreich durchgeführt werden. Sämtliche Zimmer entsprechen der Heimbaumindestverordnung und sind alle barrierefrei.

Beratung und Betreuung

Rat und Hilfe erhalten Betroffene unter der bundesweiten Nummer: 01805-666456. Anrufer aus Rheinland-Pfalz werden bei Anwahl dieser Nummer automatisch an die Beratungsstelle des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes in Mainz weitergeleitet. Dadurch können wichtige Erstgespräche geführt und der Kontakt zu den regional zuständigen Blinden- und Sehbehindertenvereinen hergestellt werden.

Beratung und Betreuung im Einzelfall wird, vor allem wegen der örtlichen Nähe, vorwiegend durch die Mitgliedsvereine gewährleistet.

Die Durchführung von Informations- und Freizeitveranstaltungen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Blinden und sehbehinderten Menschen wird dabei Gelegenheit zum persönlichen Gespräch und zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch gegeben.

Ähnliches gilt für die durchgeführten Hausbesuche von ehrenamtlichen Mitarbeitern der Mitgliedsvereine. Dadurch wird den Betroffenen vor Ort aufgezeigt, dass trotz der Behinderung ein erfülltes und menschenwürdiges Leben möglich ist.

Auch im Berichtsjahr 2016 wurde der Internetauftritt des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes oft genutzt. Unter www.lbsv-rlp.de informieren wir über Aktuelles aus dem Verband und über Neuigkeiten aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen. Der Internetauftritt wird von dem Vorstandskollegen Walter Harth als selbst Betroffenen, gestaltet und gepflegt.

Es besteht eine Verlinkung zur Homepage der Aktion Mensch. Alle Interessierten können damit über das Internet schnell zur Aktion Mensch Kontakt aufnehmen und sich informieren.

Mitgliederentwicklung im Verband

Die Mitgliederzahl ist auch im Berichtszeitraum leicht rückläufig.

Deshalb ist die Mitgliedergewinnung für den Verband von erheblicher Bedeutung. Sie sichert das Fortbestehen der Mitgliedsvereine und des

Landesverbandes. Einen wichtigen Stellenwert nimmt in diesem Bereich die Beratungsstelle in Mainz ein. Dort werden die Gespräche selektiert und die Hilfesuchenden an die zuständigen Ortsvereine weitergeleitet. Bei diesem Erstkontakt ist es besonders wichtig, den Hilfesuchenden das Gefühl zu vermitteln, dass sich jemand um die Belange blinder und sehbehinderter Menschen kümmert und bestehende Probleme ernst genommen werden. Selbstverständlich engagieren sich auch die Mitglieder des Vorstandes in diesem Bereich. Sie werden bei Problemfällen immer wieder eingeschaltet.

Versicherungen

Der Landesblinden- und Sehbehindertenverband hat eine kollektive Privat- und Hundehaftpflichtversicherung für interessierte Einzelmitglieder abgeschlossen. Es sind insgesamt 244 Risiken versichert.

Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege besteht für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes, sowie für seine Fach- und Sondergruppen eine Unfallversicherung.

Zusätzlich besteht für den Verband mit seinen Untergliederungen und allen Mitgliedsvereine eine gemeinsame Dienstreisevollkaskoversicherung (inkl. einer Schadensrabattversicherung) für dienstliche Auftragsfahrten mit dem privaten PKW und eine gemeinsame Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Haussammlung

Das Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Haussammlung wird wieder mithelfen, wichtige satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes durchzuführen. Trotz der Bereitschaft vieler Kommunalverwaltungen vor Ort Sammler zu suchen ist nach wie vor zu beobachten, dass immer weniger Helfer bereit sind zu sammeln.

Der Verband begrüßt es sehr, dass die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz traditionell die Schirmherrschaft bei der Haussammlung übernimmt. Damit erkennt sie die Bedeutung der Sammlung an und unterstreicht deren Wichtigkeit.

Gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahr 2003 erhält der Kriegsblinden-Fürsorgeverein Rheinland-Pfalz 5 % des Sammlungsaufkommens.

Die Haussammlung bleibt weiterhin erforderlich, da sie auch für die Arbeit der Mitgliedsvereine von großer Bedeutung ist. Die Vorbereitungen der Haussammlung für das Jahr 2016, die im erstmals im Herbst stattfindet, wurden in die Wege geleitet.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) ist die Spitzenorganisation der blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland.

Auch im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates des DBSV statt, die sich neben den üblichen Regularien schwerpunktmäßig mit aktuellen bundespolitischen Themen beschäftigten. Zu nennen sind insbesondere das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz II und III.

An den zwei Sitzungen nahmen der Vorsitzende und jeweils ein weiteres Vorstandsmitglied teil.

Kontakte:

Der Landesblinden und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz ist Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, der Westdeutschen Blindenhörbücherei, der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz und dem Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz. Die Kontakte zu diesen Organisationen, zur Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied und allen anderen Behindertenorganisationen können als gut und konstruktiv bezeichnet werden. Sie sind jedoch ausbaufähig.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

Der Verband ist aktives Mitglied im DPWV und hatte Gelegenheit mehrere Veranstaltungen zu besuchen. Zusätzlich wird der Verband vom Paritätischen mit aktuell wichtigen Informationen der Selbsthilfe versorgt.

LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz

Das Gremium hat eine Schlüsselfunktion im Zusammenhang mit dem zum 01. 01. 2017 in Kraft tretenden Bundesteilhabegesetz. Denn die unterschiedlichen Selbsthilfeorganisationen müssen bei der Wahrnehmung der landespolitisch zu treffenden Entscheidung mitwirken und dafür Sorge tragen, dass die Interessen und Belange der betroffenen Menschen angemessen berücksichtigt werden.

Westdeutsche Blindenhörbücherei

Das Vorstandsmitglied Walter Harth gehört dem Vorstand der WBH seit Jahren an.

In der Mitgliederversammlung der WBH im Herbst 2016 wurde der Vorstand neu gewählt. Herr Harth ist weiterhin stellvertretender Vorsitzender der WBH. Herzlichen Glückwunsch.

Geschäftsführung

Seit dem 01. 07. 2013 nimmt Frau Hollweck auf der Grundlage einer geringfügig Beschäftigten Person mit einem Zeitkontingent von 10 – 12 Stunden

wöchentlich die Arbeiten wahr. Sie hat den LBSV mit Ablauf des Berichtszeitraumes am 31. 12. 2016 verlassen.

Die relativ geringe Zeit der Beschäftigung beim LBSV bedingt naturgemäß eine deutliche Reduzierung der Aktivitäten des Verbandes auf Landesebene.

Die inhaltlichen, behinderungsspezifischen Aufgaben bilden den Arbeitsschwerpunkt. Für die rein kaufmännische Arbeit ist der Zeitaufwand erheblich geringer anzusetzen. Dieser Bereich hat deshalb in diesem Bericht einen geringen Umfang.

Die Resultate ergeben sich in erster Linie aus dem Jahresabschluss des Verbandes. Hier wird nur kurz und übersichtlich darauf eingegangen.

Die Buchführung des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes Rheinland-Pfalz e. V. wurde für das Geschäftsjahr 2015 durch das Steuerbüro Eisermann & Partner, Neuwied, geprüft. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Die Buchführung befindet sich in einem geordneten Zustand. Die Zahlungsfähigkeit des Landesblinden- und Sehbehindertenverbandes Rheinland-Pfalz e.V. war jederzeit gegeben. Eine Überschuldung lag nicht vor.

Durch den Verkauf des Anwesens in Wilgartswiesen hat sich die Liquidität erheblich stabilisiert. Dieses Vermögen wird zusätzlich ergänzt durch die Beteiligung an der Förderstätte in Wilgartswiesen als Hauptgesellschafter. Dies ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes unerlässlich.

Es konnten wieder zweckgebundene Zuschüsse zu einzelnen Projekten erlangt werden. Es bleibt zu hoffen, dass künftig diese Zuschüsse dem Verband auch in ihrer bisher gewährten Höhe erhalten bleiben. Sie sind für das Wohl aller blinden und sehbehinderten Menschen in Rheinland-Pfalz dringend erforderlich.

Allerdings werden solche Zuschüsse nur noch projektbezogen gewährt. Dies bedeutet, dass der Verband auch künftig förderungsfähige Maßnahmen durchführen sollte.

Mit großer Ausgabendisziplin und erheblichen Anstrengungen im Bereich der Mittelbeschaffung ist es auch im Geschäftsjahr 2016 gelungen, die wirtschaftliche Situation des Verbandes zu stabilisieren. Dabei wirken der Verkauf der Immobilie und des Anwesens in Wilgartswiesen immer noch nach.

Ziele und Ausblick

An dieser Stelle wird stichpunktartig aufgezeigt, in welchen Bereichen der Verbandsvorstand zusätzlichen Handlungsbedarf sieht:

- Informationsseminare zur Berufsfindung für Jugendliche, die zur Schulentlassung anstehen, sollten in jedem Jahr angeboten werden,
- Eltern-Kind-Seminare könnten die Frühförderung unterstützen,

- Erwachsenen sollte neben den Fortbildungsveranstaltungen der berufsbezogenen Fachgruppen, weitere allgemeinbildende Seminare angeboten werden.
- Es könnten Anregungen zur Freizeitgestaltung auf kulturellem und sportlichem Gebiet angeboten werden.
- Hörfilmseminare auf Verbands- und Mitgliedsvereinsebene,
- Maßnahmen der sozialen Rehabilitation für Späterblindete müssen weitestgehend umgesetzt werden. So scheitert beispielhaft das Angebot der „LPF-Schulung“ immer noch an der teilweise ungelösten Finanzierungsfrage.
- Psychotherapeutische Hilfen sollen angeboten werden. Sie können dazu beitragen, den Schock der Erblindung oder Sehbehinderung zu überwinden; Angehörige sollten mit einbezogen werden.
- Ein Vorlesedienst, ja sogar ein Begleit- und allgemeiner Hilfsdienst für Notfälle könnten eingerichtet werden.
- Taubblinden könnte u.a. Sprecherziehung angeboten werden.

Fazit

Der Vorstand dankt all denen, die mit gutem Willen, konstruktiver Zusammenarbeit oder in jedweder Weise mitgeholfen haben, die vielfältigen und wichtigen Aufgaben wahrzunehmen.

Alle Beteiligten sollten sich verpflichtet fühlen, für blinde und sehbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz in einer angenehmen Atmosphäre aufbauend zusammenzuarbeiten. Nur so kann eine gute Weiterentwicklung unserer Selbsthilfeorganisationen erreicht und die gesteckten Ziele ihrer Verwirklichung näher gebracht werden.

Ein besonderer Dank gilt den Fördermitgliedern, Spendern und Zuschussgebern, die durch ihr Engagement den Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e.V. ganz wesentlich bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz unterstützt haben.

Mainz, 22. Juli 2017

gez. Werner Schend
Vorsitzender